

Aus der Gemeinderatssitzung vom 24.01.2019

Bürgermeister Wießner begrüßte die anwesenden Zuhörer sowie die Pressevertreterin. Unter Punkt sFragen und Anregungen aus der Bevölkerung% wurde angeregt, unter TOP 3.3 sFestlegung der Vergabekriterien für die Bauplatzvergabe Obere Sonnhalde%o verschiedene soziale Kriterien einfließen zu lassen. Außerdem wurde angeregt, über ein Losverfahren nachzudenken. Auf die Frage, wie weit die Umsetzung des Bürgerentscheids vorangeschritten sei, gab Bürgermeister Wießner die Antwort, dass der Gemeinderat über die Zulassung in seiner Sitzung im Februar entscheiden werde. Anschließend wurden die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2018 und der nichtöffentlichen Hauptausschusssitzung vom 18.12.2018 durch Verlesen bekannt gegeben.

3.1.1 Bebauungsplan Obere Sonnhalde II

Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplans Obere Sonnhalde

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der im Zuge der Offenlage und des Vorentwurfes vorgebrachten Stellungnahmen

Zunächst begrüßte Bürgermeister Wießner zu diesem Tagesordnungspunkt den Planer, Herr Liewer. Klaus Merz stellte in Vertretung von Herrn Kunz, GALAPlan, die Abwägung der Umweltbelange und die notwendige Waldumwandlung (sh. TOP 3.2) vor. Herr Liewer präsentierte anschließend die Änderungen, die seit dem Vorentwurf in den Bebauungsplan eingeflossen sind. Insgesamt gingen acht Bedenken und Anregungen ein, die alle keiner Abwägung bedürfen. Für die Bauplätze, die oberhalb der Erschließungsstraße liegen (nördlich), sind Pultdächer zwischen 16 und 25 Grad Neigung zugelassen. Hier wurde vom Planer vorgeschlagen, ein zusätzliches sNichtvollgeschoß% zuzulassen, wenn dessen Außenwand drei Meter zurück versetzt wird und die Brüstungskante die festzusetzende Traufe von 8,50 m nicht übersteigt. Ebenso wünschte das Gremium die Schaffung weiterer öffentlicher Parkplätze. Dies soll in der Umsetzungsphase konkret geprüft und die Parkflächen ggf. hergestellt werden. Der Gemeinderat wägte die öffentlichen und privaten Interessen untereinander und gegeneinander ab und beschloss über die im Rahmen der Bürger- und Behördenbeteiligung (Vorentwurf) vorgebrachten Wünsche, Anregungen und Bedenken.

3.1.2 Bebauungsplan Obere Sonnhalde II

Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplans Obere Sonnhalde

Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Planentwurfs vom

24.01.2019 zur Offenlage/Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2

BauGB, durchzuführen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat billigte den Entwurf und die örtlichen Bauvorschriften Obere Sonnhalde II mit Begründung. Er beschloss die öffentliche Auslegung (Bürgerbeteiligung) gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, durchzuführen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, mit folgenden Änderungen/Ergänzungen: Die Traufhöhe im Südteil (unterhalb der Erschließungsstraße) beträgt 5,50 m, im Nordteil (oberhalb der Erschließungsstraße) 8,50 m. Aufgrund der gegebenen Topographie wird dem ersten an der Nordseite gelegenen Bauplatz eine Traufhöhe bis zu 9,50 m zugestanden, soweit eine Gründung aufgrund unverhältnismäßiger Mehrkosten nicht durchführbar ist. Bei den oben im Vortrag von Herrn Liewer bereits erwähnten Pultdächern im Nordteil werden außerdem sAttikageschosse% mit einem Versatz von mindestens 3 m zugelassen. Die Brüstungskante darf die Traufhöhe von 8,50 m nicht übersteigen. Beim Bau von Doppenhäusern wurde nur eine Wohneinheit je Haushälfte zugelassen. Bei Einzelhäusern sind zwei Wohneinheiten zulässig.

3.2 Bebauungsplan Obere Sonnhalde II

Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplans Obere Sonnhalde

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf dauerhafte Waldumwandlung sowie Bewirtschaftung als Niederwald auf Flst.Nr. 951

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Obere Sonnhalde II hat eine Gesamtfläche von

8.870 m², wobei eine Teilfläche von 3.400 m² durch den rechtskräftigen Bebauungsplan „Obere Sonnhalde“ überlagert wird. Weiterhin werden dem Geltungsbereich ca. 5.470 m² Außenbereichsfläche zugeordnet. Die Fläche der Waldumwandlung berechnet sich grundsätzlich nach den Vorgaben der Landesbauordnung, wonach mindestens 30 m Waldabstand für Wohngebäude einzuhalten sind. In einem Vororttermin mit der unteren Forstbehörde wurde festgelegt, dass auf der Südseite des Plangebiets ein Waldabstand von 5 m und auf der Nordseite ein Abstand von 20 m jeweils zum geplanten Baufenster als ausreichend angesehen wird. Talseits (südl. Bereich) ist dies möglich, da für das Gelände in diesem Bereich aufgrund der vorgesehenen Niederwaldbewirtschaftung und dem stark abfallenden Gelände nur eine theoretische Gefährdung besteht. Im nördlichen Plangebiet befindet sich hinter dem geplanten Baufenster ein 20 m breiter Streifen, der künftig als privater Gartenbereich genutzt werden soll. Einer Unterschreitung des Waldabstands wird dann zugestimmt, wenn der bisherige Holzlagerplatz mit einer Mindestbreite von 10 m an den nördlichen Rand des Bebauungsplans verlegt wird. Weiterhin ist eine im südlichen Bereich gelegene Teilfläche als geschütztes Waldbiotop ausgewiesen. In diesem Bereich wird der Waldbereich nicht vollständig entfernt, sondern als Niederwald bewirtschaftet. Hier fordert die untere Naturschutzbehörde einen Ausgleich. Ein gleichwertiger Ersatz soll in den angrenzenden Waldbiotopen „Heidelbeer-Buchenwald“ und „Felsen Todtnau“ geschaffen werden. Ziel ist die Steuerung der Entwicklung eines „struktureichen“ Waldbestandes auf trockenwarmen Standorten. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag auf dauerhafte Waldumwandlung und niederwaldartiger Bewirtschaftung auf den entsprechend in der Vorlage gekennzeichneten Teilen, sowie den Ausgleichsmaßnahmen zu.

3.3 Bebauungsplan Obere Sonnhalde II

Festlegung der Vergabekriterien, Beratung und Beschlussfassung

Die Verwaltung hatte dem Gemeinderat eine zweistufige Bewertungsmatrix vorgelegt, die Bauamtsleiter Merz nochmals ausführlich vorstellte. Nach einer eingehenden Diskussion konnte der Vorlage mit folgenden Anpassungen zugestimmt werden. Nicht antragsberechtigt sollen Personen sein, die bereits ein bebaubares Grundstück, das größer als 350 m² ist, besitzen. Bei den Bewertungskriterien erhalten Bewerber, die in Todtnau wohnen jetzt 6 statt 5 Punkte. Das Kriterium „Arbeitsplatz in Todtnau“ wurde ersatzlos gestrichen. Neben minderjährigen Kindern im Haushalt, die bei einer Bewertung von 3 Punkten belassen wurden, hat das Gremium der zusätzlichen Aufnahme von kindergeldberechtigten Kindern über 18 Jahren mit jeweils einem Punkt zugestimmt. Weiterhin soll die ehrenamtlich aktive Tätigkeit nur einmal mit max. zwei Punkten pro Person in die Bewertung einfließen. Die Verwaltung lässt den so festgelegten Kriterienkatalog nochmals rechtlich prüfen und wird dann die öffentliche Ausschreibung für Bewerbungen auf den Weg bringen. Für die Vergabe wurde eine Kommission gebildet, die neben der Verwaltung aus Mitgliedern der Gemeinderatsfraktionen der CDU, Freien Wählern und SPD im Verhältnis 2/1/1 besetzt werden soll.

4. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Todtnau für das Jahr 2019

Rechnungsamtsleiter Klauser stellte in einer ausführlichen Präsentation den Haushalt der Stadt Todtnau für das Jahr 2019 vor. Der Entwurf war am 13.12.2018 in den Gemeinderat eingebracht und in einer Hauptausschusssitzung vorberaten worden. Er konnte nun dem Gremium mit einigen Änderungen, die zu einer Verbesserung von 113.000 € führen, zur Verabschiedung vorgelegt werden. Der Verwaltungshaushalt hat ein Volumen von 17,3 Mio. €, der Vermögenshaushalt ein Volumen von 4,1 Mio. €. Der Verwaltungshaushalt kann dem Vermögenshaushalt die ordentliche Tilgung in Höhe von 109.000 € und eine Netto-Investitionsrate in Höhe von 442.000 € zuführen. Diese reicht bei weitem nicht aus, um die Maßnahmen, insbesondere den Bau des Regenüberlaufbeckens in Todtnauberg, die Fortführung der Stadtsanierungsmaßnahme „Stadtmitte III“ sowie die anstehenden

Brückensanierungen, die im Haushaltsentwurf 2019 eingestellt wurden, zu finanzieren. Dazu ist die Stadt weiterhin in hohem Maß auf Zuschüsse und im Jahre 2019 auf eine Kreditaufnahme von rund 1,1 Mio " angewiesen. Schon seit 2015 verfügt die Stadt nur noch über die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage von rund 300.000 EUR, weshalb eine Rücklagenentnahme auch im Jahr 2019 nicht möglich ist. Der Gemeinderat beschloss die vom Hauptausschuss empfohlene Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von je 17.323.000 " und im Vermögenshaushalt von je 4.120.000 ". Herr Klauser wies darauf hin, dass die Stadt für die Zukunft keine strukturellen Probleme schaffen darf. Eine Erhöhung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ist hierfür unabdingbar. Den gleichen Grundtenor fand Bürgermeister Wießner und wies auf die in den letzten Jahren kontinuierlich steigenden Betriebskosten hin, weshalb die Prüfung zur Erhöhung der Einnahmen dringend geboten ist. Weiterhin dankte er dem Land Baden-Württemberg und dem Regierungspräsidium für die bisher gewährten Zuschüsse, wodurch die Umsetzung vieler Maßnahmen erst möglich wurde.

5. Feststellung des Wirtschaftsplanes des Alten- und Pflegeheimes der Stadt Todtnau für das Haushaltsjahr 2019

Der Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheims Todtnau für das Jahr 2019 wurde mit einem Volumen von insgesamt 5.349.000 EUR aufgestellt. Dem Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jeweils 3.621.000 " sowie im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je 1.728.000 " stimmte der Gemeinderat zu.

6. Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Stadtwerke Todtnau - Wasserwerk- für das Wirtschaftsjahr 2019

Beim Wirtschaftsplan der Stadtwerke Todtnau -Wasserwerk- für das Jahr 2019 sind im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben von jeweils 1.223.000 EUR vorgesehen. Im Erfolgsplan sind Erträge und Aufwendungen von je 1.085.000 EUR eingestellt. Der Gemeinderat stimmte dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Todtnau - Wasserversorgung- für das Wirtschaftsjahr 2019 zu.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Ausgleichstockantrag für das Jahr 2019

Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Hauptausschusses, wonach ein Ausgleichstockantrag 2019 für die Sanierung von sechs Brücken, die nach einer Bauwerksprüfung im Jahr 2018 nicht den Vorgaben entsprechen, zu stellen. Die Gesamtinvestitionssumme beläuft sich auf 817.000 ". Ein Antrag auf Förderung aus dem Kommunalen Sanierungsfonds Brücken soll über 295.000 " gestellt werden. Mit einem Eigenanteil der Stadt in Höhe von 120.000 " beläuft sich der Ausgleichstockantrag auf 402.000 " .

8. Beschlussfassung über die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für das Jahr 2018

Dieser Zinssatz wird für die Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals in den kostendeckenden Einrichtungen der Stadt Todtnau benötigt. Die kalkulatorischen Zinsen sind im Haushalt der Stadt eine reine Verrechnungsposition und spielen nur eine Rolle bei Gebührenkalkulationen, insbesondere bei der Ermittlung einer kostendeckenden Abwassergebühr. Entsprechend der von der Verwaltung vorgelegten Berechnung wurde der kalkulatorische Zinssatz vom Gemeinderat auf 2,39 % festgesetzt.

9. Umbau Haus des Gastes Muggenbrunn: Vergabe der Fensterarbeiten

Im Zuge der Umbaumaßnahmen im Haus des Gastes in Muggenbrunn wurde in einem beschränkten Verfahren die Erneuerung der Fensteranlagen ausgeschrieben. Von sechs angeschriebenen Firmen gaben vier Angebote ab. Der Gemeinderat vergab die Arbeiten an die Firma Behringer, Wieden, zum günstigsten Angebotspreis von 78.187 " (brutto).

10. Schwimmbad Todtnau: Betriebsorganisation, Öffnungszeiten, Tarife, Beratung und Beschlussfassung

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten im Freibad Todtnau wird die Einrichtung im Frühjahr 2019 wieder öffnen. Das Bad hat eine Wasserfläche von 365 m² in einem Kombibecken, außerdem ein separates 60 m² großes Planschbecken und eine Breitwellenrutsche als Attraktion. Die Betriebsorganisation ist an die aktuellen Richtlinien anzupassen und das Arbeitszeitschutzgesetz muss beachtet werden. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu, dass dem Freibad Todtnau zwei Mitarbeiter zugewiesen werden, die dem städt. Bauhof unterstellt sind. Weisungsbefugt ist somit neben dem Bürgermeister das Bauamt. Bei den Öffnungszeiten konnte für das erste Jahr der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung folgen und diese täglich von 10.00 Uhr bis 19.30 Uhr festlegen. Kassenschluss ist jeweils um 19.00 Uhr. Für die Gestaltung der Eintrittspreise konnte das Gremium ebenfalls für das erste Jahr dem recht einfachen Tarifvorschlag der Verwaltung folgen. Es sollen alle Zugänge erfasst werden, damit nach der ersten Saison über sinnvolle Anpassungen diskutiert werden kann.

11. Neubau Gehweg Präg: Vergabe von Planungsleistungen

Im Ortsteil Präg soll ein neuer Gehweg entstehen. Zur Vorbereitung der Ausführung der Maßnahme sind Planungsleistungen sowie die erforderliche Abklärung der Umweltbelange notwendig. Hierzu hat das Büro Galaplan Kunz, Todtnau, einen Honorarvorschlag über 23.657,59 E (brutto) eingereicht, was rund 25 % der geschätzten Baukosten (91.000 ") entspricht. Der Gemeinderat war über die Höhe des Honorarangebots erstaunt und stimmte dem Auftrag dahingehend zu, dass die Verwaltung nochmals vor Abschluss nachverhandelt.

12. Vergabe von Bauwerksentwürfen zur Vorbereitung von Brückensanierungen

Für die Sanierung von Brückenbauwerken sind gemäß Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des kommunalen Sanierungsfonds als Voraussetzung für die Beantragung von Mitteln aus dieser Fachförderung Brückenbauwerksentwürfe nach den Richtlinien für Ingenieurbauwerke (RAB-ING) anzufertigen. Die dazu notwendigen Ingenieurleistungen sind umfangreich und umfassen neben Leistungen der Objekt- und Tragwerksplanung auch Bestandsvermessung und Geotechnik. Die im Jahr 2018 durchgeführten Brückenprüfungen nach DIN 1076 durch das Büro Weiß-Ingenieure und die darauf basierenden Bauwerksbücher sind erforderliche Grundlage für das weitere Vorgehen. Hierauf basieren die Einschätzungen für die wichtigsten Sanierungen von Brücken in der Bergwelt Todtnau. Nun lag auch für die weiteren RAB-Ing.-arbeiten ein Angebot von Weiß-Ingenieure vor. Die Kosten belaufen sich auf 83.522,44 " (brutto). Soweit eine Förderung erfolgt und das Projekt umgesetzt wird, werden die Kosten für die Grundlagenermittlung angerechnet. Mit dem gleichen Hinweis auf die hohen Kosten der Planungsleistungen wie bei TOP 11 stimmte der Gemeinderat der Auftragsvergabe zu.

13. Kommunalwahlen am 26.05.2019

- Besetzung des Gemeindevwahlausschusses

Für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 ist gemäß § 11 KomWG ein Gemeindevwahlausschuss zu bilden. Dieser besteht aus dem Bürgermeister (kraft Gesetz), einem stellv. Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern mit jeweils einem Stellvertreter. Wahlbewerber und Vertrauensleute dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlausschusses berufen werden. Der Gemeinderat besetzte den Wahlausschuss wie vorgeschlagen mit Bürgermeister Wießner als Vorsitzenden, Andreas Klauser als dessen Stellvertreter sowie Monika Schneider, Hubert Frederich, Hugo Keller, Helmut Wunderle, Reiner Trojan und Gerhard Asal zu Beisitzern bzw. stellv. Beisitzern. Der Gemeindevwahlausschuss nimmt die Aufgaben eines Briefwahlvorstandes wahr und entscheidet über die Zulassung von Wahlbriefen für alle vier Wahlen. Er ermittelt das Briefwahlergebnis für die Europawahl und in den vier Wahlbezirken ohne Ortschaftsratswahl (Todtnau-Stadt und Brandenburg-Fahl).

14. Annahme von Spenden für das IV. Quartal 2018

Der Gemeinderat konnte als Sachspende einen Defibrillator von der Dorfgemeinschaft

Herrenschwand im Wert von ca. 1.079 " ebenso annehmen wie Geldspenden in Höhe von insgesamt 1.250 " .

15.1 Bekanntgabe der Kosten und der Finanzierung des Umbaus, der Erweiterung der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental

Für den Umbau der Silberbergschule, die energetische Sanierung der Silberberghalle und den Neubau der Mensa sind Kosten in Höhe von 3,93 Millionen " angefallen. Die abgerechneten Kosten lagen mit ca. 57.000 " nur knapp über den Haushaltsplanansätzen. Für die Maßnahmen hat die Stadt Zuschüsse aus dem Programm der Schulbauförderung und Mittel aus dem Ausgleichstock erhalten. Aus dem städt. Haushalt mussten 2,06 Millionen " finanziert werden. Hiervon nahm der Gemeinderat Kenntnis.

15.2 Bekanntgabe des Kostendeckungsgrades der Elternbeiträgen bei den Kindergärten

Nach der erfolgten Erhöhung der Elternbeiträge bei den Kindergartengebühren beläuft sich der Kostendeckungsgrad auf 16,9 %. Vor der Anpassung lag er bei 14 %. Ziel war und ist es weiterhin, eine Deckung von 20 % zu erreichen. Die Ausführungen nahm der Gemeinderat zur Kenntnis.

16. Verschiedenes

Unter Punkt Verschiedenes berichtete Stadtrat Stückler von einem Schreiben, worin ein Bürger die Idee hatte, zur 1.000-Jahr Feier der erstmaligen Erwähnung von Todtnau im Jahr 2025 bereits jetzt zu versuchen, den Bundespräsidenten einzuladen. Der Gedanke wurde vom Gemeinderat aufgegriffen und die Verwaltung beauftragt, die Vorgehensweise für eine Schirmherrschaft bzw. einen Besuch des Bundespräsidenten zu eruieren. Der Protokollführer.